



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
3003 Bern

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Revision. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs um eine zusätzliche Woche stellt eine sinnvolle und zeitgemässe Anpassung dar, um das freiwillige Engagement junger Menschen in der ausserschulischen Jugendarbeit zu fördern. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit (ohne Mitgliedschaft) ist ebenfalls zu begrüssen, da sie der heutigen Realität der Jugendarbeit besser Rechnung trägt.

Das freiwillige Engagement junger Menschen in kulturellen und sozialen Organisationen trägt wesentlich zur sozialen Integration, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung von Schlüsselkompetenzen bei. Diese Erfahrungen wirken sich auch positiv auf die berufliche Zukunft der jungen Freiwilligen aus. Die vorgeschlagene Revision stärkt somit nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch die Arbeitsmarktfähigkeit der jungen Generation.

Da es sich um einen unbezahlten Urlaub handelt, der zudem nur selten beansprucht wird, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen als gering einzuschätzen. Die Vorlage ist daher auch aus arbeitsmarktlischer Sicht vertretbar. Die Revision ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen und zur Anerkennung ihres Beitrags an die Gesellschaft.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Revision von Artikel 329e des Obligationenrechts (OR; SR 220).

Altdorf, 26. August 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli